



BDSG (neu)

Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/679

Kapitel 2 - Rechte der betroffenen Person

§ 32 - [Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person](#)

§ 33 - [Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden](#)

§ 34 - [Auskunftsrecht der betroffenen Person](#)

§ 35 - [Recht auf Löschung](#)

§ 36 - [Widerspruchsrecht](#)

§ 37 - [Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.